

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft: Tagesblatt Riesa,
Riesa Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21224,
Stroßstraße Riesa Nr. 22.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 213.

Montag, 15. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4.50 Mark, monatlich 1.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 2 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; gelbdruckender und tabellarischer Satz 60%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorfällt, durch Plagiats eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Verletzung der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin eintritt. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhe im Dietrich, Riesa.

Im öffentlichen Interesse und zur Sicherstellung der Volksernährung wird den vorwiegend mit der Instandhaltung der landwirtschaftlichen Geräte und Waagen sowie mit Aufschlag sich befassenden Schmiedes des Regierungsbezirks Dresden nach § 11 der Verordnung vom 17. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1436) ausnahmsweise gestattet, ihre Gebläse und Leblinge an einzelnen Werktagen bis zu 10 Stunden zu beschliffen.

Diese Genehmigung gilt bis Mitte November dieses Jahres. Von ihr ist nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen, wenn es sich um unaufschiebbare, innerhalb der gewöhnlichen achtstündigen Arbeitszeit tatsächlich nicht ausführbare Arbeiten handelt.

Dresden, den 12. September 1919. 994 XIV
Der Demobilisationskommissar für die Kreisamtshauptmannschaft Dresden. 10 062

Die Chemische Fabrik von Seyden in Rindrich beabsichtigt, auf ihrem Fabrikgelände eine Anlage zur Herstellung von Chlorwasserstoffsäure (Chlorhydrin) und Toluolnaphthalin zu errichten.

Gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 20. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, am 13. September 1919.
1117 b f. Die Amtshauptmannschaft.

Preise für Molkereierzeugnisse.

(Vollmilch, Magermilch, Butter, Speisequart, Molkeneiweiß, Quarkkäse.)

Mit Wirkung vom 15. September 1919 ab werden auf Grund der vom Wirtschaftsministerium erlassenen Vorschriften folgende Verkaufspreise festgesetzt.

A. Vollmilch.

	Für die Stadt Großenhain.	Für die Stadt Riesa, Gröba mit Ritterg., Weida.	Für die übrigen Ortschaften des Bezirks.
a) Bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher gegen Marken ab Stall	64 Pfg.	68 Pfg.	58 Pfg.
b) Beim Verkauf gegen Marken im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis)	68	70	60

B. Mager- und Buttermilch.

a) Bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher gegen Marken ab Stall	30 Pfg.	32 Pfg.	28 Pfg.
b) Beim Verkauf gegen Marken im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis)	34	36	32

Bei Zubereitung ins Haus darf ein Aufschlag von 4 Pfg. für das Liter erhoben werden. Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig aufgerundet werden.

Die Höchstpreise unter A und B gelten nicht für besonders gewonnene oder bearbeitete Kinder- und Krankenmilch. Für diese werden, sofern sich das Bedürfnis ergeben sollte, besondere Preise festgesetzt.

Vertikales und Säugliches.

Riesa, den 15. September 1919.

Die öffentliche Versammlung, die gestern nachmittag von den unabhängigen Sozialdemokraten nach dem Stadtspark einberufen worden war und in der Herr Dr. Stern aus Berlin über „Demokratie und Diktatur“ sprach, war von etwa 400 bis 500 Personen besucht. Der Redner forderte ein schnelleres Tempo in der Sozialisierung und die Einführung der Diktatur durch die Arbeiter. Eine Debatte schloß sich an den Vortrag nicht an.

Die Vorstellung des Städtischen Theaters (Direktion Hermann Rudolph) im Hotel „Ein Volksfeind“, Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen. Es ist lange her, seit ein Werk Ibsens das letzte Mal hier gegeben wurde. Man durfte daher wohl der Meinung sein, daß sein Wiedererscheinen im Spielplan der Direktion zu einem außerordentlichen Ereignis werden würde. Weit gefehlt. Die Zahl der leeren Stühle überwiegt. Wenn es den gebildeten Kreisen wirklich ernst ist mit dem Kampf gegen die Flugschicht im Theater und gegen die „kompakte Majorität“, die hinter ihr steht, dann werden sie Wert darauf legen müssen, dort sich zu zeigen, wo das Gute gepflegt wird.

Die beste Erklärung ist das Beispiel. Der tiefere Sinn des Ibsen'schen „Volksfeindes“ ist der Kampf gegen die Lüge. Auf dieses Thema hatte Ibsen schon sein Schauspiel „Die Stützen der Gesellschaft“ aufgebaut. Er nahm den Gedanken nochmals auf, um die Angriffe abzuwehren, denen sein tiefstodendestes auf der Verdrängungstheorie aufgebautes Stück „Gespensker“ ausgesetzt war. In dem Ergehen des Dr. Stockmann begegnen wir also eigenem Erlebnis des Dichters.

Dr. Stockmann hat in dem Wäcker des neuerrichteten Bades seiner Vaterstadt gesundheitschädliche Stoffe entdeckt. In seiner rechtlichen Deutlichkeit glaubt er, daß alle Welt ihm dafür zu Dank verpflichtet sei, muß aber erleben, daß er beim Bürgermeister, in der Presse und sogar beim Volke auf den schroffsten Widerstand stößt. Man begreift seine Wahrheitsliebe nicht, sucht vielmehr, um eine Schädigung der Stadt zu vermeiden, die Entdeckung zu vertuschen.

Wenn Dr. Stockmann auch bei seiner geraden Denkwelt verharret, so endet das Stück doch mit dem Triumph der „kompakten Majorität“, der Masse, der Dummen aller Stände und Klassen über den Wahrheitsfreund, der für sie der „Volksfeind“ ist. Die Ausführung ergab eine starke Wirkung und verdient den reichen Beifall, der ihr zuteil wurde. Hermann Rudolph als Dr. Stockmann und Prof. Adolph Winds als Bürgermeister spielten ihre Rollen mit fesselnder Rührkraft. Eine prächtige Leistung bot auch Frau Hubisch als Thomson. Ihm würdig zur Seite stand Fräulein Treppen als Bedienten. Auch die übrigen Mitglieder trugen in tadelloser Weise zum Gelingen bei. Die Darstellungen, die mit Aufmerksamkeit dem Spiel folgten, riefen an den Mitschülern die Wirkenden wiederholt hervor.

Erhebung der Gebühren für die Fernsprechanlagen. Zum 1. Oktober werden die Gebühren für die Fernsprechanlagen unter Wegfall der bisherigen Reichsabgabe um 100 v. H. erhöht. Die Teilnehmer haben das Recht, ihre Anschlüsse bis 15. September zum 1. Oktober zu kündigen.

Baukostenzuschüsse. Die für die Gewährung von Baukostenzuschüssen bereitgestellten Mittel sind durch die über alles erwarteten großen Antragsmengen und durch die sorgfältig festgestellten Baukosten und Arbeitslöhne, die zur Einbehaltung beträchtlicher Rücklagen nötigen, schneller als erwartet aufgebraucht worden. Da die vom Reich noch für dieses Jahr erwarteten weiteren Mittel nicht in dem erhofften Umfang zur Verfügung gestellt werden können, können Bauanträge bis auf weiteres nicht mehr berücksichtigt werden. Wie weit den zurzeit noch unbeantworteten Gesuchen entsprochen werden kann, läßt sich vor der Hand nicht mit Bestimmtheit angeben. Jedenfalls aber werden alle diese Gesuche nach dem Grade ihrer Dringlichkeit geprüft und für das kommende Jahr vorgemerkt und bleiben bis auf weitere Bescheidung beim Landeswohnungsamt. Sobald neue Mittel in solchem Umfang zur Verfügung stehen, daß sie die Besichtigung weiterer Anträge gestatten, erfolgt entsprechende Bekanntmachung.

Die Ausmahlung des Brotgetreides. In der Presse waren Meldungen enthalten, denen zufolge die Reichsgereichte bereits Anweisung gegeben habe, die Ausmahlung des Brotgetreides auf einen bestimmten Prozentfuß herabzusetzen. Demgegenüber wird von maßgebender Stelle erklärt, daß die Festsetzung des Ausmahlungsprozents erst erfolgen kann, wenn sich die Ernte und die Wirkung des Vorkontrollgesetzes für Brotgetreide überlegen lassen. Allen Anzeichen nach wird der von den Zuschlägen erwartete Erfolg nicht ausbleiben. Der feinerzeit gelegentlich der Erhebung der Getreidepreise im neuen Wirtschaftsjahr bis zum 1. Oktober vom Reich in Aussicht gestellte Zuschlag beträgt nunmehr endgültig für Weizen 180 M. und für Roggen und Gerste, die mit Genehmigung der Reichsgereichte zur Herstellung von Brotmehl verwendet werden, 100 M. die Tonne.

Der Sächsischer Eisenbahnen-Verband hält in Dresden vom 14.-16. September seinen ersten Verbandstag ab. Der im Juli 1917 gegründete Verband zählt nach dem Geschäftsbericht in 75 Ortsgruppen über 8000 Mitglieder. Die Berichte des Geschäftsführers Kaiser und des Vizepräsidenten des Reichsbundes Weich erörterten eingehend die Arbeiten der Verbandsleitung vor und nach der Revolution. Wie daraus hervorging, hat der Verband auf dem Gebiete der Einkommensverbesserung der Eisenbahner, Bekämpfung der langen Dienstreise, besserer Lebensmittelaufzucht, Bildung der Arbeiter- und Beamtenräte bei den Sächsischen Staatsbahnen hervorragend mitgearbeitet. Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, die das Streikrecht der Eisenbahner, die Wünsche des Personalrats zur Vereinfachung der Eisenbahnen und die Reform der Beförderungsordnung betreffen, werden wir weiter berichten.

Das Verderben von Frühlartoffeln beim Transport in der letzten Zeit wird von Sachverständigen der Reichsartoffelstelle in der Hauptsache darauf zurückgeführt, daß die Kartoffeln unzureichend gereinigt oder zu hoch aufgeschüttet wurden, oder daß die Luten nicht geöffnet waren. Alle Kommunalverbände, sowohl Vieher- als Bedarfskreise, werden dringend ersucht, dem Viehergeschäft vornehmlich für die erste Zeit der Herbstverladung mehr Sorgfalt zu widmen, da der Volksernährung durch mangelhafte Verladungen unabsehbare Werte verloren gehen. Erzeuger, die nachweisbar vorsätzlich Kartoffeln unrein ausgeben, sind der Bestrafung auszuliefern, ebenso sind Verarbeiter, die Kartoffeln in dieser Weise behandeln, ihres Amtes unzulässig zu entheben.

Höchstpreise für weiße Äpfel und Zwischeln. Die im Auftrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst bekannt gemachten Höchstpreise für weiße Äpfel und Zwischeln (Besamungmachung des Wirtschaftsministeriums vom 5. September 1919, abgedruckt in Nr. 204 der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 6. September d. J.) verbleiben für den Zeitraum, das ergibt sich ohne weiteres aus der Reichsstellen-Besamungmachung vom 16. August d. J., die dadurch lediglich an Preisen abgeändert und vermindert worden ist.

Die Festung Königstein für Fremdenverkehr gesichert. Auf Anordnung der Reichswehrbefehlshaber Sachsen ist die Festung Königstein für die Zeit des Aufenthaltes politischer Gefangener auf der Festung für den Fremdenverkehr gesperrt.

Zur Auflösung des Sächsischen Ministeriums für Militärwesen. General von Eidershausen, der bisherige Oberbefehlshaber für Sachsen und Mitarbeiter des Ministers Reichow, wird, wie unser Vertreter an zentraler Regierungsstelle erfährt, nunmehr nach Auflösung des sächsischen Ministeriums für Militärwesen zum Chef des Generalstabes der Reichswehrtruppe, Kommando I, berufen. Seine Ueberführung nach Berlin dürfte bereits am 1. Oktober erfolgen.

Zur Gleichstellung der sächsischen Beamten und Lehrer mit den Staatsbeamten fand am Sonntag vormittags 10 Uhr in Dresden eine kurzbesetzte Versammlung der Beamten- und Lehrerschaft statt, um über die durch die Zeit- und Feuerungsverhältnisse geschaffene Notlage dieser Kreise zu beraten. Nach Bescheiden und im Anschluß an eine Diskussion wurde eine Entschließung angenommen, in der die reallose Durchführung folgender Forderungen verlangt wird: 1. Die den sächsischen Staatsbeamten bewilligte Ausgleichssteuerzulage ist nach den Grundätzen des Staates auch den sächsischen Beamten und Lehrern sofort zu gewähren; 2. die Rinderzulage für die sächsischen Beamten ist mit Wirkung vom 1. Januar 1919 auf 50 Mark festzusetzen; 3. die den Reichsbeamten zugewandene einmalige Besamungsbefreiung ist nach den Grundätzen des Staates an alle sächsischen Beamten und Lehrer sofort zur Auszahlung zu bringen; 4. vom 1. Oktober 1919 ab ist unter Wegfall der unter Ziffer 1 erwähnten Ausgleichssteuerzulage allen Beamten und Lehrern eine pensionsfähige Zulage zum Gehalt von 100 M. monatlich zu gewähren. — Die Versammlung forderte weiter, daß ungeschämt unter Einziehung der Organisations zur Erledigung der eudämonischen Beförderungsreform geschritten wird.

Wopplig. Es wird uns geschrieben: „In der Nr. 212 Ihrer Zeitung unter „Wopplig“ gebrachten Notiz bitte ich in Punkt 5 folgendes berichtigen zu lassen: Es ist unmaß, daß ich die Kinder wegen des Religionsunterrichts in der Schule verhört habe. Das Verhör erfolgte vielmehr auf Grund einer ergangenen Anzeige wegen des in der Schule gegen die Kinder gerichteten Auspruchs: „In der Kirche werdet Ihr doch nur vergipft.“ Wopplig, am 14. Sept. 1919. Kluge, Gutsbes. und Gem. Vorst.“

C. Butter.		
Es erhalten die Erzeuger	die örtlichen Sammelstellen von den Hauptstellen	5.40 Mark
es zahlen die Bedarfsstellen des Bezirks an die Hauptstellen	die Verbraucher	5.54 "
		5.80 "
		5.92 "

D. Speisequart.		
Es erhalten die Erzeuger	die örtlichen Sammelstellen von den Hauptstellen	1.— Mark
es zahlen die Bedarfsstellen des Bezirks an die Hauptstellen	die Verbraucher	1.14 "
		1.30 "
		1.40 "

E. Molkeneiweiß.		
1 Wd. Molkeneiweiß	1.40 Mark Kleinverkaufspreis.	

F. Quarkkäse.		
Verstellerschichtpreis	2.40 Mark	
Es zahlen die Bedarfsstellen	2.55	
die Verbraucher	2.75	

Die obstergigen Bestimmungen über Preise der Molkereierzeugnisse treten hiermit außer Kraft. Runderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 35 der Verordnung vom 20. Juli 1918 — R. G. Bl. S. 755 Abs. — und § 10 der Verordnung vom 3. November 1917 — R. G. Bl. S. 1005 Abs. — bestraft. Großenhain, den 13. September 1919. 994 IV. Der Kommunalverband.

Stahlblechfächer. Scheid-Verkehr.

Am 30. September oder 1. Oktober 1919 fällige Zinscheine lösen wir von heute an sofort ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung. Spareinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück. Durch unsere Girokasse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs. Giro Guthaben verzinzen wir je nach Vereinbarung. Geschäftstzeit: vormittags 8—1 Uhr.

Die Sparkasse der Stadt Riesa.

Die Sparkasse der Stadt Riesa. Geschäftstzeit: vormittags 8—1 Uhr.